

FEUER

BESONDERE BEDINGUNG TN

TEILWERTVERSICHERUNG FÜR KIRCHEN

Versichert gilt zum Neuwert:

Das Dachwerk, 50 cm Mauerwerk dachabwärts, Weißigung und Färbelung außen und innen sowie die äußere Mauerverkleidung und die elektrischen Installationen (jedoch ohne Zuleitung, Motore und Sondereinrichtungen); die Beschädigung der Fenster und Türen, des Verputzes außen und innen sowie des Gewölbes.

Zum Turm gehören weiters:

Alle hölzernen Einbauten sowie die Glockenstühle.

Zur Einrichtung der Kirchen und Sakristei gehören weiters:

Hölzerne Empore, Orgelanlage, hl. Gefäße, Altäre, Kanzel, Bilder, Statuen, Bänke, Kirchensitze, Beichtstühle, Paramente, Kirchenwäsche, Teppiche, etc.